

Netznutzung - Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur



Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG
gültig ab 1. Januar 2010

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

| Entnahmestelle | b < 2.500 h/a | | b >= 2.500 h/a | |
|------------------|---------------|-------------|----------------|-------------|
| Mittelspannung | 9,14 €/kW | 1,71 ct/kWh | 35,99 €/kW | 0,63 ct/kWh |
| Umspannung MS/NS | 13,28 €/kW | 2,22 ct/kWh | 43,35 €/kW | 1,02 ct/kWh |
| Niederspannung | 19,80 €/kW | 2,54 ct/kWh | 37,33 €/kW | 1,83 ct/kWh |

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

| Entnahmestelle | bis 200h | 200 bis 400h | bis 6 00h |
|------------------|------------|--------------|------------|
| Mittelspannung | 22,86 €/kW | 27,43 €/kW | 32,00 €/kW |
| Umspannung MS/NS | 33,19 €/kW | 39,83 €/kW | 46,47 €/kW |
| Niederspannung | 49,51 €/kW | 59,41 €/kW | 69,31 €/kW |

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

| Kundengruppe | Arbeitspreis | Grundpreis |
|--|--------------|--------------|
| Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung | 4,68 ct/kWh | 15,00 Euro/a |
| Elektro-Speicherheizungen | 2,25 ct/kWh | 0,00 Euro/a |
| Wärmepumpen | 2,25 ct/kWh | 0,00 Euro/a |
| Kommunalrabatt | 4,21 ct/kWh | 13,50 Euro/a |

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

| | Messstellenbetrieb | Messung | Abrechnung |
|-----------------------|--------------------|---------|------------|
| mittelspannungsseitig | 536 €/a | 222 €/a | 144 €/a |
| niederspannungsseitig | 294 €/a | 222 €/a | 144 €/a |

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

| | Messstellenbetrieb | Messung | Abrechnung |
|-----------------|--------------------|----------|------------|
| Eintarifzähler | 8,65 €/a | 2,35 €/a | 12 €/a |
| Zweitarifzähler | 19,95 €/a | 2,35 €/a | 12 €/a |
| Schaltgerät | 14,5 €/a | | |

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des VDN. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.